Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/340/2023
öffentlich

Bereich:	Bürgermeister	Datum:	16.02.2023
Bearbeiter:	Andreas Hölzlberger		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.05.2023	öffentlich

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019-2023 gewählten Schöffen endet am 31.12.2023. Für die Jahre 2024-2028 sind dem Amtsgericht für das Landgericht Tübingen und dem Schöffengericht drei Schöffen, entsprechend unserer Einwohnergröße, bis spätestens **04. August 2023** vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste hat jede Gemeinde bis spätestens 23. Juni 2023 aufzustellen.

Bisher haben sich bei der Verwaltung **9** Interessenten gemeldet.

Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist folgendes zu beachten:

- Die vorgeschlagenen Personen sollten das 25. Lebensjahr vollendet haben, aber noch nicht 70 Jahre alt sein.

- Die Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste, hat in öffentlicher Sitzung zu erfolgen.

- Die Beschlussfassung hat in Form der Wahl zu erfolgen, d.h. für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

- Offen gewählt werden kann nur dann, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

- Gemeinderäte, die Bewerber für die Vorschlagsliste sind, sind befangen.

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass zu den bereits gewählten Schöffen aus der vorherigen Amtszeit, noch eine Frau aus einem Ortsteil vorzuschlagen ist.

Somit werden folgende Personen als Bewerber vorgeschlagen:

1. Klaus Peter Frey
2. Klaus-Peter Bohnet
3. Roswitha Schuller

Beschlussvorschlag:
Für das Amt des Schöffen nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz werden die drei genannten Bewerber vorgeschlagen.